



Auf diesem Foto ist in der Bildmitte das zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien gemeinschaftliche Hofgut (heute Gaststätte Turnerheim) zu erkennen. Rechts daneben der ehemalige Marienstätter Hof.

„...raubgierig Willkür des Vorstands...“

Die Gemeinde Horchheim um 1800 im Kampf mit Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien

von Hans Lehnet

An der Schwelle zum 19. Jahrhundert, mitten in einer politisch sehr bewegten Zeit, geriet die Gemeinde Horchheim wegen der Kriegskostenlast in große Finanznot. Daraus resultierte ein jahrelanger Streit mit den Behörden des Kurfürstentums Trier, der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt und des Fürstentums Nassau-Oranien bzw. ihren Rechtsnachfolgern. Hans Lehnet hat diese unendliche Geschichte in alten Akten recherchiert.

Jm Jahre 1794 besetzten französische Revolutionsstruppen Koblenz. Der bisherige Landesherr, Kurfürst Clemens Wenzeslaus, hatte sein Land bereits verlassen. Damit endete die geistliche und weltliche Landesherrschaft links des Rheins, welche die Bewohner sicher nicht knechtete, doch durch angeordnete „Fronarbeit“ für sich beanspruchte.

Neben dem Erzbischof von Trier waren weitere große Abteien und Klöster, geistliche

und weltliche Herrschaften in Horchheim mit Weinbergsbesitz vertreten. Es ist klar, daß die Grundherren auf dem Rebenanbau bestanden.

Die neuen französischen Herren machten all dem ein Ende. Im Reichsdeputationshauptschluß von 1803 wurden alle Güter enteignet und zu Gunsten der Staatskasse verkauft. Doch dies war schneller verordnet als getan, die kaufkräftigen möglichen Interessenten waren ja vor dem

Einmarsch der Franzosen fortgezogen. In den Jahren bis 1818 wurden die großen Horchheimer Güter versteigert, bis dahin blieben die Abgaben aber noch bestehen.

In Horchheim war ein kleines Hubengut (Hube, Hufe = Hof), es lag an der heutigen Emser Straße 357 (heute Gaststätte Turnerheim). Es wurde von einem „Hubenschultheiß“, auch „Hofschultheiß“ genannt, verwaltet, der die Abgabe des



Zehnten zu überwach-
en hatte. Der Besitz,
der Zehnthof genannt,
umfaßte ein Hofhaus
und ein Wirtschaftsge-
bäude, worin Kelter-
haus nebst Scheune
und Stallung unterge-
bracht waren. Weinber-
ge und Felder von gut
3 Morgen rundeten den
Besitz ab. Dazu gehör-
ten die Hälfte des
Fruchtzehnten von den-
jenigen Gütern, die ehe-
mals Weinberge waren,
sowie die Hälfte des
Weinzehnten in der ge-
samten Gemarkung.
Hiervon ausgenommen
waren die Wingerte, die
zum Pfarrzehnten ge-
hörten, und elf Teilwin-
gerte, die den 3. Teil der
Trauben abzuliefern
hatten.

Eine Hälfte des
Weinzehnten lag bei
Kurtrier, die andere teil-

ten sich der Landgraf
von Hessen-Darmstadt
und der Fürst von Nas-
sau-Oranien. In der Ver-
waltung des Gutes setz-
te dies Einstimmigkeit
voraus, die nicht immer
leicht zu erreichen war.

Als am 22. Novem-
ber 1793 der Hofschul-
theiß Winterich starb,
wurde Johannes Mand
die Verwaltung übertra-
gen. Vorangegangen
waren einige Unstim-
migkeiten, da sich der
Schwiegersohn Winte-
richs, Holler, ebenfalls
um diese Hofschulthei-
ßenstelle beworben hat-
te. Man gab schließlich
Johannes Mand den
Vorzug, der nun als Hof-
schultheiß und gemein-
schaftlicher Hofmann
eingesetzt wurde. Bei
dieser Gelegenheit soll-
ten auch die Abgaben
neu berechnet werden.

Auch wollte man die
Ursache der Schöff-
enwahlzeit mit 17 Perso-
nen feststellen, die dem
Hof durchschnittlich 34
Gulden an Wein koste-
ten. Diese Dinge kamen
vorerst nicht zu einem
Abschluß.

Zudem herrschte
noch Krieg, die Franzo-
sen lagen vor der Fe-
stung Ehrenbreitstein,
sie verlangten neben
Verpflegung und Sach-
leistungen hohe Kontri-
butionen, also Geldlei-
stungen, die nicht nur
die armen Gemeinden,
sondern auch die Bevöl-
kerung an den Rand des
Ruins brachten. In der
Gemarkung wurden
Batteriestellungen und
Verschanzungen errich-
tet, die das Gelände völ-
lig verwüsteten, ein
Traubenertrag war
nicht möglich.

1798 forderten die
Franzosen 20.000 Liv-
res als erste Kontributi-
onsrate. Die Zahlungs-
aufforderung ging an
das kurtrierische Amt
Ehrenbreitstein, von
dort an die Gemeinden.
Der Bürgermeister
mußte also sehen, wie
er das Geld besorgen
konnte. Da die seiner-
zeit arme Bevölkerung
nicht in der Lage war,
diesen Tribut aufzubrin-
gen, konnte die Summe
nur geliehen werden.
Hohe Schulden der Ge-
meinde waren die Fol-
ge, im Jahre 1798 betru-
gen sie nahezu 21.000
Reichstaler, 1809 waren
es 25.823 Taler.

Bürgermeister Niko-
laus Mand, gleichzeitig
kurtrierischer Schult-
heiß, stand nun vor
dem Problem, wenig-
stens die Zinsen für die-
ses Kapital auf die Haus-
und Grundbesitzer ver-
teilen zu müssen. Ne-
ben Horschheimer Bür-
gern hatten ja auch die
bereits erwähnten Herr-
schaften Nassau-Orani-
en und Hessen-Darm-
stadt Eigentum in
Horchheim. Mand war
mit dem Ortsvorstand
der Ansicht, daß auch
das Hubengut mit dem
zugehörigen Weinzehn-
ten zur Kriegskostenlast
herangezogen werden
sollte. Das Problem war
allerdings, daß die bei-
den Herrschaften sowie
die kurtrierische Ver-
waltung des rechtsrhei-
nischen Restbestandes
des Kurfürstentums ver-
einbart hatten, ihre Gü-
ter und Liegenschaften
von Kriegslasten frei zu
halten. Trotzdem beleg-
ten Bürgermeister
Mand und der Gemein-
devorstand dieses Hu-
bengut mit einer anteil-
igen Kontributionslast
in Höhe von 71 Reichs-
talern 37 1/4 Albus.

Am 30. September
1798 informierte der
kurtrierische Oberamt-
mann von Schütz zu
Limburg seinen Kolle-
gen, den nassau-orani-
schen Justizrat und
Amtmann Raht zu Nas-
sau, von dieser irrtüm-
lichen Forderung der
Gemeinde Horschheim
auf dieses vereinba-
rungsgemäß freie Hu-
bengut und entschuldig-
te das ungebührliche
Verhalten der Gemein-
de mit der traurigen
Lage des Amtes Ehen-
breitstein, das derzeit
ohne Vorstand sei.

Mit Datum vom 8.
März 1799 schickte der
Ortsvorstand in seiner
Not Rechnungen an
den Landgrafen von
Hessen-Darmstadt und
den Fürsten von Nas-
sau-Oranien über 71
Taler, 37 1/4 Albus und
mahnte, diese binnen 8
Tagen zu begleichen,
„widrigenfalls man nicht
wolle genöthigt werden,
mit unangenehmen Vor-
kehrungen voran gehen
zu müssen“. Die Rech-
nung war unterschrie-
ben von Bürgermeister
Nikolaus Mand und Jo-
hannes Mand, der als
Schultheiß und Pächter
des Gutes die Richtig-
keit der Forderung be-
stätigte.

Am 15. Juli 1799 in-
formierte die Darmstäd-
ter Rentkammer ihre
Dillenburg-Kollegen,
daß die Gemeinde
Horchheim am 15. Mai
Kriegskosten in Höhe
von 488 Gulden, 13
Albus und 4 Pfennigen
geltend gemacht habe,
die grundsätzlich aner-
kannt würden. Jedoch
könne die Gemeinde
diese nicht geltend ma-
chen, sondern nur die
dortige höchste Landes-
behörde. Auf Befragen
entschied daraufhin der
trierische Oberlandes-

kommissar von Schütz, daß so lange keine Zahlungen an ausländische, im Trierischen begüterte Herrschaften zu leisten seien, bis die höchsten und hohen Herrschaften sich über die Zahlung geeinigt hätten.

Der nassau-oranische Justizrat und Amtmann Raht zu Nassau führte nun eine unbittliche Fehde gegen den Horschheimer Ortsvorstand. Es kam zu einem jahrelangen Streit, der sogar die damaligen höchsten Regierungsstellen beschäftigte.

Der darmstädtische Beamte Kekulé zu Braubach argumentierte, man sei nicht bereit, die eigenmächtig festgesetzten Kriegsbeiträge zu entrichten. Man habe befremdlich vernommen, daß der Ortsvorstand von Horschheim abermal die Zahlung der auf dem „vorbemeldeten Zehndhof eigenmächtig repartierten Beyträge zu den dasigen Kriegskosten anzufordern sich begeben lassen“ und sich sogar bedrohlicher Ausdrücke bedient habe, falls die Zahlung nicht binnen 8 Tage erfolge. Er drehte den Spieß um und drohte den Horschheimern mit unangenehmen Folgen für ihr eigenmächtiges Verhalten. Dennoch konnte der Beamte in dieser Angelegenheit nicht eigenverantwortlich handeln, da die Kriegskostenregelung auf Regierungsebene entschieden werden mußte. Zudem stand ja auch noch der Befehl des trierischen Oberlandekommissars und Oberamtmanns Freiherr von Schütz zu Limburg im Raum, wonach jede Anforderung von

Kriegsbeiträgen an auswärtige, im Kurtrierischen begüterte Landesherrenschaften auszusetzen sei, bis eine Vereinbarung zwischen den Höchsten und Hohen Reichsständen getroffen sei.

Der Horschheimer Ortsvorstand hat sich aber nicht im mindesten daran gehalten. Amtmann Kekulé berichtete nämlich nach Darmstadt, daß der Ortsvorstand alle Kriegsbeiträge durch in Horschheim eingerückte französische Exekutionskommandos eintreiben lasse. Der Pächter Mand habe nur durch inständiges Bitten und baldigste Zahlung erreichen können, daß die Soldaten nicht ins Haus einquartiert wurden. Erst auf die Versicherung, daß bei Nichtzahlung das Kommando sofort einrücken werde und kein französischer Exekutant sich ohne Bargeld abweisen lasse, habe er die verlangten 8 Gulden 26 Kreuzer „unter Bedenken ausgezahlt, um dem zügellosen und den Befehlen seiner vorgesetzten Obrigkeit nicht respektierenden Horschheimer Ortsvorstand unter Protestation gegen sein gewaltthätiges Verfahren zu erklären, daß man deswegen gehörigen Orts noch drucksame Beschwerde führen werde.“

Bei einer Konferenz kurtrierischer Beamter in dieser Sache erklärte Oberlandekommissar Freiherr von Schütz, daß er bei einer Beschwerde der beiden anderen Landesherren die Gemeinde um Rückzahlung des Betrages anhalten werde.

Auch der nassau-oranische Amtmann Raht

wurde durch die Drohung der Exekution in Verlegenheit gebracht, doch er glaubte recht zu handeln, wenn er durch Zahlung größeres Unheil abwenden könne. Er zahlte schließlich den auf seine Herrschaft zufallenden Anteil unter Protest aus seiner eigenen Tasche, nachdem ihm der Schultheiß Johannes Mand die Zahlung des darmstädtischen Anteils mitgeteilt hatte.

Umgehend schickte jedoch Raht seinen Sohn zu Oberlandekommissar Freiherr von Schütz, der zufällig in Ehrenbreitstein anwesend war, um ihm über die abermalige Anmaßung und Übertretung seiner Befehle durch die Gemeinde Horschheim zu berichten. Von Schütz war über dieses Verhalten und über die im Amt Ehrenbreitstein herrschende Unordnung sehr aufgebracht. Wegen des geringen Betrages wollte die Landesregierung in Dillenburg sogar auf Maßnahmen gegen den Ortsvorstand unter der Voraussetzung verzichten, daß keine weiteren Forderungen erhoben werden. Im gegebenen Fall werde man jedoch alle

bisherigen Zahlungen zurückfordern.

Am 8. Januar 1801 erklärten der kurfürstliche Schultheiß Nicolaus Mand und der Bürgermeister Johannes Erben, daß von der dem Amt Ehrenbreitstein auferlegten Kriegskontribution (3.803 Taler, 8 Albus, 4 Heller) auf Horschheim 502 Taler, 2 Albus entfielen. Dies bedeutete, daß der herrschaftliche Anteil 12 Taler, 37 Albus betrug. Die Horschheimer ersuchten daraufhin die hohen Herrschaften abermals, den bisher aufgelaufenen Rückstand der Jahre 1799 bis 1801 in Höhe von 141 Talern, 43 Albus, 3 Pfennigen in kurzer Frist zu bezahlen. Ansonsten müsse der diesjährige Weinbezug unter Arrest bleiben.

Dies war nun der Höhepunkt der Dreistigkeit in den Augen der Besitzer des Hubengutes. Ein kleiner Schultheiß mit seinem Vorstand will hochfürstliche Herrschaften unter Druck setzen, Zahlungsziele setzen und, man staune, sogar den Wein kassieren, das war empörend. Die Regierung in Darmstadt empfahl ihrem Amtmann

Kekulé in Braubach, er möge den Kriegskostenbeitrag gegen Quittung bezahlen. Mittlerweile lag nämlich, wie man von Hofschultheiß Mand wußte, im Zehndhof schon eine Besatzung von drei Franzosen. Sowohl Hessen-Darmstadt als auch Nassau-Oranien dachten aber weiterhin darüber nach, einen harten Kurs zu fahren und keine Zugeständnisse zu machen.

Nicolaus Mand und Johannes Erben als Vertreter der Gemeinde ließen aber nicht locker. Erneut teilen sie der darmstädtischen und nassauischen Regierung am 23. Februar 1801 freundschaftlich mit, daß die französischen Kriegskosten von Kleinen und Großen getragen werden müssen, somit die Restbeiträge der Jahre 1799 bis 1801 in gut 8 Tagen zu entrichten seien. Geschehe dies nicht, müsse man Grundstücke im Gegenwart der Forderung versteigern.

Dies war nun eine neue Taktik im Pokerspiel, dessen Ausgang nicht abzusehen war. Das Hofgut war zwar klein und warf nicht viel ab, doch es war der Lie-



„...raubgierig Willkür
des Vorstands...“



ferant eines guten Weins, auf den man nicht verzichten wollte. Die Regierungen waren sich darüber im klaren, daß die ausgeblutete Gemeinde nichts zu verlieren hatte und deshalb alle herrschaftlichen Güter und Gefälle mit den Kriegskosten belasten wollte.

Es wurde dann der bei der trierischen Landesadministration beschäftigte Hofrat von Coll eingeschaltet, wobei sogar eine Enteignung der im Nassauischen gelegenen trierischen Güter in Oberneisen und Melzbach angedroht wurde. Ebenso versuchte man, über Kanzler von Eschermann in Ehrenbreitstein zu erreichen, daß die Horschheimer die Beschlagnahmung des Weins aufheben.

Der nassauische Amtmann Raht bemerkte hierzu, „die Tollheit ist um so größer, da man im dritten Theil einer unbestimmten Summe unter Bedrohung militärischer Execution fordert. So wenig sich von solchen ohnmächtig Drohung zu fürchten hätte, so kam doch der gemeinherrschaftliche Hubenschultheiß von dem tollen Bürgermeister dadurch in ein üble Lage, und die Gemeinherrschaft in schwere Kosten gebracht werden, das Bosheit auf das Herrschaftliche Hauß geworfen und aufgesetzt werden.“

Die trierische Behörde ließ sich aber Zeit. Sie mochte wohl dem Ortsvorstand recht geben, konnte dies aber den hessischen und nassauischen Landesherren nicht zeigen. Diese waren wiederum vor allem wegen der Arrestierung

des Weins höchst ungehalten. Von all dem wußte wohl der Horschheimer Ortsvorstand nichts. Unbeirrt forderte er erneut die Häuser Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien auf, die ausstehenden Anteile der französischen Requisitionen der Jahre 1799 bis 1802 binnen 8 Tagen einzulösen, da sonst der Wein öffentlich versteigert werde. Die Angelegenheit trieb auf den Höhepunkt zu. Kanzler Eschermann wurde ersucht einzugreifen, damit der „raubgierig Willkühr des Vorstands der Gemeinde Horchheim Zügel angelegt werden“, wie der Nassauer Amtmann Raht formulierte. Nach Entscheid des kurtrierischen Hofrats Linz wurde der Arrest auf den Wein vorläufig aufgehoben, über die Kriegsschulden konnte aber wegen fehlender Übereinkunft der Landstände nicht geurteilt werden. Ende des Jahres 1802 waren jedenfalls die vorgelegten Zinsbeträge von den Regierungen Hessen-Darmstadt und Nassau-Oranien erstattet worden.

Zwischenzeitlich unterrichtete Hofmann Mand die Verwaltung in Dillenburg, daß er seit längerer Zeit an Wassersucht danieder liege. Er bat darum, seinen Sohn, den Schreinermeister Jacob Mand, zu seinem Nachfolger zu machen. Die fürstliche Landesregierung Dillenburg beauftragte daraufhin ihre Rentkammer, Mand die ausstehenden zwei Rechnungen aus den Jahren 1800 und 1801 im Gesamtbetrag über 12 fl(orin) = Gulden, 13 Albus und 4 Pfennig im

24er Münzfuß zu vergüten. Im übrigen wurde lobend erwähnt, daß er in der schlimmen Zeit unbeirrt auf dem Gut ausgehalten und dadurch größere Schäden vermieden habe. Nach dem Tod von Johannes Mand befürwortete jedenfalls der zuständige Emser Rentmeister Goedecke im Schreiben am 29. Juli 1803, dem Schreinermeister Jacob Mand die Verwaltung des Horschheimer Hofes zu übertragen.

Dennoch war der Streit immer noch nicht zu Ende. Das nunmehr nicht mehr kurtrierische, sondern nassau-weilburgische Amt Ehrenbreitstein verfügte für den neuen Landesherrn am 15. März 1805 erneut Abgaben zur Bestreitung eines einjährigen Zinses für die auf der Gemeinde liegenden Kriegsschulden. Der Gemeinde war es unmöglich, die gesamte Zinslast allein zu entrichten. Um den Kreditoren wenigstens die laufenden Zinsen zahlen zu können, sollten die Gutsbesitzer angemessene Beiträge ohne Weigerung entrichten. Am 17. März 1805 protestierte Amtmann Raht für seinen

neuen Landesherrn, den Fürsten von Nassau-Dillenburg, gegen die Berechnungen des Amts zu Ehrenbreitstein. Die Ansprüche seien längst widerlegt und auch von dem damals damit befaßten Hofrat Linz abgewiesen worden. Unter der neuen nassau-weilburgischen Regierung in Ehrenbreitstein war also kein Sinneswandel festzustellen.

Ihre ablehnende Haltung begründet die nassau-dillenburgische Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juni 1805 an die nassau-weilburgische Regierung zu Ehrenbreitstein. Darin heißt es unter anderem: Die von dem General Soubert im Herbst 1798 angeforderte Zehntkontribution ist neu zu berechnen und gegebenenfalls zu berichtigen. Die auf den Gütern liegenden Zehnten könnten nicht zur Kontribution herangezogen werden, „da die diesseitigen Zehntanteile in Pfaffendorf und Horchheim nichts zu dieser Contribution beigetragen haben konnten, wir nichts anderes voraussetzen, daß diese Convocation durch einen Irrtum der Gemeinde veranlaßt

wurde und daher von keinen weiteren Folgen seyn würde“.

Nach einem Erlaß des Amts Ehrenbreitstein vom 15. März desselben Jahres wurde noch einmal für eine einjährige Zinszahlung eine Vergütung von 8 Talern, 52 Albus, 2 1/2 Pfennig gefordert. Aber auch diese Bemühung blieb ohne jeglichen Erfolg. Letztendlich konnten die Forderungen des nassau-weilburgischen Amtes Ehrenbreitstein und somit auch die des Horschheimer Ortsvorstandes nicht durchgesetzt werden, es wurden lediglich Zinsbeihilfen gewährt. Ein langjähriger Streit ging zu Ende, dessen Lasten die Horschheimer Bürger noch lange tragen mußten. Die Ortsfinanzen waren erst 1830 ausgeglichen.

Hans Lehnet

Quellen:

Landeshauptarchiv
Koblenz

Bestand I C

Nr. 143;

Bestand 21 A

Nr. 184-187.



„...raubgierig Willkühr
des Vorstands...“

